



Informationen zu den Tendenzen in Klasse 8

Themen

1. Differenzierung
2. Mögliche Tendenzen
3. Übergang in die Jahrgangsstufe 11
4. Realschulabschluss
5. Qualifizierender Realschulabschluss
6. Hauptschulabschluss
7. Kein Schulabschluss
8. Berufsorientierter Abschluss
9. Elternwunsch
10. Kontakt

1 – Differenzierung

- A-Kurse entsprechen dem Gymnasialniveau
- B-Kurse entsprechen dem Realschulniveau
- C-Kurse entsprechen dem Hauptschulniveau

- E-Kurse entsprechen dem Realschulniveau
- G-Kurse entsprechen dem Hauptschulniveau

- Alle nicht verkürzten Fächer, wie z.B. Biologie entsprechen dem Realschulniveau

2 – Mögliche Tendenzen

- Übergang in die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe (evtl. mit Ausgleich)
- Qualifizierender Realschulabschluss (evtl. mit Ausgleich)
- Realschulabschluss (evtl. mit Ausgleich)
- Hauptschulabschluss (evtl. mit Ausgleich)
- Berufsorientierter Abschluss
- Kein Schulabschluss

3 – Übergang in die Jahrgangsstufe 11

- Mindestens zwei A-Kurse (1 B-Kurs möglich)
- Mindestens ein E-Kurs (1 G-Kurs möglich)
- Die Noten der B- und G-Kurse werden umgerechnet
(z.B. entspricht die Note 3 im B-Kurs der Note 4 im A-Kurs)
- In allen Nebenfächern braucht man mindestens befriedigende Leistungen
- Der Ausgleich von 2 Minderleistungen ist möglich

3 – Übergang in die Jahrgangsstufe 11

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dieser Tendenz in die 10. Klasse versetzt werden, haben die Bemerkung „**Dieses Zeugnis ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt**“ im Zeugnis stehen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dieser Tendenz in die 11. Klasse versetzt werden, haben die Bemerkung „**Dieses Zeugnis ist dem Realschulabschluss gleichgestellt**“ im Zeugnis stehen.

Die Teilnahme an den Abschlussprüfungen ist somit nicht nötig. Eine freiwillige Teilnahme ist auf Antrag möglich.

4 – Realschulabschluss

- Mindestens zwei B-Kurse (1 C-Kurs möglich), Besuch von E- oder G-Kursen
- Die Noten der A-, C- und G-Kurse werden umgerechnet, z.B. entspricht die Note 3 in einem C-Kurs der Note 4 in einem B-Kurs, die Note 2 in einem A-Kurs entspricht der Note 1 in einem B-Kurs)
- In allen Nebenfächern braucht man mindestens ausreichende Leistungen
- Der Ausgleich von 2 Minderleistungen ist möglich
- Die Teilnahme an den Realschulprüfungen ist verpflichtend.

5 – Qualifizierender Realschulabschluss

- Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei dem Realschulabschluss.
- Zusätzlich muss sowohl in den Hauptfächern, als auch in den Nebenfächern ein Notendurchschnitt von 3,0 oder besser (auf Realschulniveau) erreicht werden. Die Prüfungsnoten werden eingerechnet.
- Mit dem Erreichen des qualifizierenden Realschulabschlusses ist ein Übergang in die Jahrgangsstufe 11 auch ohne A-Kurse möglich.
- Die Teilnahme an der Realschulprüfungen ist verpflichtend.

5 – (Qualifizierender) Realschulabschluss

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit einer dieser Tendenzen in die 10. Klasse versetzt werden, haben die Bemerkung „**Dieses Zeugnis ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt**“ im Zeugnis stehen.

Die Teilnahme an den Hauptschulprüfungen in Klasse 9 ist somit nicht nötig.

Eine freiwillige Teilnahme ist auf Antrag möglich.

6 – Hauptschulabschluss

- Besuch der C-Kurse und Besuch der G-Kurse
- Die Noten der A-, B- und E-Kurse werden umgerechnet, z.B. entspricht die Note 3 in einem B-Kurs der Note 2 in einem C-Kurs.
- Der Ausgleich von bis zu 4 Minderleistungen (ohne Hauptfach) ist möglich
- Die Teilnahme an den Hauptschulprüfungen ist verpflichtend
- Schüler werden von den Hauptschulprüfungen an- bzw. abgemeldet, falls sich die Tendenz mit dem nächsten Halbjahreszeugnis in Klasse 9 ändert

6 – Hauptschulabschluss

Einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erhält man, wenn man eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser in den Hauptschulprüfungen erreicht.

6 – Hauptschulabschluss

- Nach dem erfolgreichen Bestehen der Hauptschulprüfung endet in der Regel die Schulzeit an der Nell-Breuning-Schule. Das 10. Schulbesuchsjahr wird dann an einer weiterführenden Schule absolviert.
- Ausnahme: Sollte ein Schüler einen **qualifizierenden Hauptschulabschluss** erreichen, und zwei B-Kurse besuchen, besteht nach Zustimmung der Klassenkonferenz die Möglichkeit, dass ein **Wechsel in den Bildungsgang „Realschule“** vollzogen wird. Damit kann man auf Antrag der Eltern an der Nell-Breuning-Schule bleiben.

7 – Kein Schulabschluss

Schülerinnen und Schüler mit dieser Tendenz nehmen an den Hauptschulprüfungen teil.

8 – Berufsorientierter Abschluss

Schülerinnen und Schüler mit dieser Tendenz nehmen nicht an den schriftlichen Hauptschulprüfungen teil.

Die mündliche Hauptschulprüfung (Projektprüfung) ist aber Teil der Abschlussnote.

9 – Elternwunsch

Sollte die Tendenz Ihres Kindes nicht mit dem von Ihnen gewünschten Schulabschluss übereinstimmen, besteht nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer/Hausleitung auf Antrag die Möglichkeit, die 8. Klasse an der NBS zu wiederholen.

10 – Kontakt

Sollten Sie Fragen zu den Tendenzen oder den Abschlussprüfungen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Werner (Hauptschulabschluss) oder Herr Groß (Realschulabschluss). Gerne bieten wir auch auf Anfrage telefonische Termine an.

Frau Werner: k.werner@nellbreuningschule.eu

Herr Groß: o.gross@nellbreuningschule.eu

